

## Vereinbarung über Vertragsregelungen zur Home-Care-Betreuung

zwischen

**der BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse**  
handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V  
für die Innungskrankenkassen mit Mitgliedern in Berlin (nachstehend IKKn genannt)

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (KV Berlin)**


Die Vertragspartner vereinbaren, ab dem 01.01.2009 die am 31.12.2008 in Kraft befindlichen Inhalte der Home-Care-Vereinbarung vom 26.03.2004, zuletzt geändert am 22.07.2008, weiter gelten zu lassen, mit der Maßgabe, dass die genannte Vergütung von den Innungskrankenkassen außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt wird.

Ärzte, die am 31.12.2008 bereits eine Abrechnungsgenehmigung für Home-Care-Leistungen gemäß der genannten oder einer früheren Vereinbarung von der KV Berlin erhalten haben, gelten ab 01.01.2009 ohne besonderen Antrag als abrechnungsberechtigt für Home-Care-Leistungen nach dieser Vereinbarung.

Für den Fall, dass Inhalte und Regelungen zu dem in dieser Vereinbarung genannten Versorgungsbereich auf Bundesebene getroffen werden, steht den Vertragspartnern ein Sonderkündigungsrecht zum Inkrafttreten der Bundesregelung zu.

Berlin, den 09.12.2008

  
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

  
BIG Gesundheit – Die Direktkrankenkasse